

Inhaber/Geschäftsführer von Vermittlerbetrieben gelten als Verantwortliche im Sinne der DSGVO.

Nun zum Thema:

Ja, es gibt keine gesetzliche Pflicht für die Schulung von Mitarbeitern.

Diese ergibt sich vielmehr aus einzelnen Tätigkeiten, die Mitarbeiter ausführen. Für diese müssen Sie qualifiziert werden.

Darunter fallen folgende Aufgaben:

- **Meldepflichten bei Datenpannen** (Mitarbeiter sind meistens die, die sie als erstes entdecken)
- **Auskunftspflichten gegenüber Betroffenen** (Kunden werden sich direkt an Ihre Mitarbeiter mit Anfragen wenden)
- **Löschpflichten** (Daten dürfen nicht unbegrenzt aufbewahrt werden)
- **Der Umgang mit Aufsichtsbehörden**
- **Sorgsamer Umgang mit personenbezogenen Daten** (dies ist die Aufgabe des Verantwortlichen, aber die Angestellten des Verantwortlichen führen diese aus). Spezieller Umgang mit besonders sensiblen Daten (Gesundheitsdaten) bei der Erhebung in Versicherungsanträgen

Warum spreche ich dieses Thema an? Die Behörden prüfen in ihren Fragebögen, ob Schulungen durchgeführt werden. Z.B. das BayLDA. Die ersten Prüffragebögen liegen bereits bei Versicherungsvermittlern vor!

Insgesamt kann aber die Pflicht zur Schulung auch aus den Rechenschaftspflichten abgeleitet werden. Wie können Sie nachweisen, dass Sie den Datenschutz im Unternehmen ernst nehmen und DSGVO konform umsetzen?

Wie oft sollten Mitarbeiter geschult werden? Hier ist die Definition regelmäßig, ein jährlicher Turnus ist empfehlenswert. Der Zeitaufwand hierfür beträgt ca. 1,5 bis 2 Stunden/Jahr.

Aus diesem Grunde biete ich Mitarbeiterschulungen nach den obigen Grundlagen, speziell auf Versicherungsagenturen zugeschnitten, in Form von online Schulungen an.

Ich übernehme komplett die Seminarorganisation inkl. der technischen Umsetzung mit modernster Technik.

Die Schulung wird DSGVO konform zur Vorlage bei der Datenschutzbehörde, bei einer eventuellen Prüfung dokumentiert - jeder Mitarbeiter erhält eine zertifizierte Teilnahmebestätigung.

Bei Interesse unterbreite ich Ihnen gerne ein individuelles Angebot zu unseren bekannt fairen Konditionen

Durchführung:

pb beratung & training – Peter Brandmann – externer Datenschutzbeauftragter nach DSGVO und BDSG (neu)

www.pb-beratung-training.de

mail: peter.brandmann@pb-beratung-training.de

